

Hausordnung der Dorfgemeinschaft Imsen / Wispenstein

Mit der Schlüsselübergabe übernimmt der Mieter die Verantwortung für das Sportplatzhaus.

Das Sportplatzhaus ist eine öffentliche Einrichtung. Es ist ein **absolutes Rauchverbot in den geschlossenen Räumen** einzuhalten.

Der Mieter ist für Sachbeschädigungen und Verunreinigungen haftbar zu machen.

Parken und Fahren auf dem Sportplatz (Rasen) ist nicht erlaubt. Es darf zum Be- und Entladen ein PKW des Mieters auf dem Schotterplatz neben dem Gebäude parken. Alle anderen Fahrzeuge haben auf dem großen Parkplatz an der Straßenausfahrt zu Parken. Für Beschädigungen am Grundstück z.B. durch fahren auf dem Sportplatz bei schlechter Witterung wird der Mieter zur Rechenschaft gezogen.

Musik ist über eine eigene Musikanlage zulässig. Ab 22:00 Uhr ist die Lautstärke der Musikanlage so zu regulieren, damit die umliegenden Nachbarn nicht in Ihrer Nachtruhe gestört werden. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Ruhezeiten.

Anfallender Müll ist vom Nutzer zu entsorgen, da aus Kostengründen keine Müllabfuhr beauftragt werden kann.

Beim Abbrennen eines Lagerfeuers muss der Nutzer die Genehmigung bei der Stadt Alfeld selbst einholen. Ferner darf nur **trockenes, unbehandeltes Material (Holz, keine Paletten)** verbrannt werden. Die Holzscheite sollten eine Länge von max. 1 m nicht überschreiten. Die Feuerstelle ist nach Gebrauch zu säubern. Die entstanden Rückstände sind zu entsorgen (**bitte nicht in der Wispe**).

Die Räume werden nach Beendigung der Veranstaltung am Folgetag bis spätestens 12:00 Uhr wieder in den Ausgangszustand versetzt! Insbesondere zählen zu den Reinigungsaufgaben des Mieters:

- Ausfegen und Auswischen des Clubraums, bei Bedarf zweimal
- Reinigung und Auswischen der Toiletten
- Reinigung und Auswischen der Kühlschränke
- Abwischen der Stühle und Tische
- Entsorgung von Müll
- Entsorgung von anfallender Asche (Feuerplatz)
- Aufsammeln von Glasscherben und Müll auf dem Sportplatzgelände

Wird die Endreinigung nicht Ordnungsgemäß durchgeführt und ist der Mieter nach Aufforderung durch die Dorfgemeinschaft nicht bereit diese erneut durchzuführen, wird die Kautions zur Deckung der Kosten zur Reinigung des Gebäudes zu 100% einbehalten.

Zur Sicherheit wird eine Kautions in Höhe von 300 € erhoben, diese ist bei Schlüsselübergabe in bar zu bezahlen.

Seite 2

Die Dorfgemeinschaft behält sich vor Teile oder die ganze Kaution einzubehalten, wenn gegen Punkte der Hausordnung verstoßen wird, welche dazu führen Reinigungs- oder Renovierungsarbeit durchführen zu müssen

Schäden die durch den Mieter entstanden sind, sind der Dorfgemeinschaft sofort und ohne Verzögerung zu melden.

Die Dorfgemeinschaft übt auf dem Gelände und in dem Gebäude des Sportplatzes das Hausrecht aus. Wird gegen die Hausordnung verstoßen behält sich die Dorfgemeinschaft vor entsprechende Platzverweise zu erteilen und die Polizei zur Durchsetzung hinzuzuziehen.

Kostenverzeichnis:

Kaution	300,00 €
Grundmiete	70,00 €
Wasser pro m ³	5,00 €
Strom pro Kw/h	0,30 €
Segeltücher	15,00 €
Verlust Schlüssel	350,00 €

Sollten an dem Gebäude, Mobiliar oder dem Gelände Schäden auftreten, welche durch den Mieter zu vertreten sind wird dieser in Höhe der Wiederherstellungskosten dafür Haftbar gemacht. Die Dorfgemeinschaft behält sich vor rechtliche Schritte gegen den Mieter aufgrund der Beschädigung vorzunehmen.

Das Sportplatzgebäude kann nur gegen Vorlage eines gültigen Ausweisdokumentes und Nennung einer Anschrift und Telefonnummer gemietet werden. Außerdem muss der Mieter volljährig sein oder ein gesetzlicher Vertreter als Verantwortliche Person an dessen Stelle einspringen.

Die Dorfgemeinschaft Imsen/Wispenstein hat das Recht die Vermietung ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

Der Mieter erkennt mit seiner Unterschrift die Hausordnung der Dorfgemeinschaft Imsen/Wispenstein an und unterzeichnet wie folgt:

Imsen, Wispenstein den _____

Unterschrift Mieter, ggfs. gesetzlicher Vertreter